

Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Lehe
am Donnerstag, 26. September 2019, im Schützenheim, Deichstr. 1 a, 25774 Lehe

Beginn: 19:45 Uhr

Ende: 21:18 Uhr

Anwesend sind:

Herr Rolf Thiede als Vorsitzender
Herr Thorsten-Holger Bruhn
Frau Ulrike Beste
Frau Dorthe Flüh
Herr Lars Brauns
Herr Stefan Plaga
Herr Wolfgang Großmann
Herr Jörg Nagel
Herr Ulf Umlandt
Herr Gerd Heinrich Peters

Entschuldigt fehlt:

Herr Robert Großmann

Als Gäste anwesend:

Herr Büsing, Presse
Herr Dirks, Planungsbüro

Von der Verwaltung:

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit:

Der Sitzungsort wurde vom Feuerwehrgerätehaus in das Schützenheim verlegt, Sitzungsbeginn ist daher 19.45 Uhr.

Ferner beantragt der Vorsitzende,

TOP 5 Erweiterung des Kindergartens mit

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet "westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie

TOP 6 12. Berichtigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden

Krempel - Lehe - Lunden in Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 (Demenzzentrum) der Gemein-

de Lunden (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
hier: Zustimmungsbeschluss mit

- TOP 8 Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet "westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße"
hier: Satzungsbeschluss

zu tauschen. Ferner wird beantragt, die Tagesordnung um

TOP 12 Personalangelegenheiten

zu erweitern. Der Änderung / Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften Nr. 7 und Nr. 8 der letzten Sitzungen vom 21.08.2019 und 27.08.2019
3. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
4. Mitteilungen
5. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet "westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
6. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet "westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße"
hier: Satzungsbeschluss
7. 14. Berichtigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel - Lehe - Lunden in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lehe (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
hier: Zustimmungsbeschluss
8. 12. Berichtigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel - Lehe - Lunden in Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 (Demenzzentrum) der Gemeinde Lunden (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
hier: Zustimmungsbeschluss
9. Erweiterung des Kindergartens
10. Eingaben und Anfragen

- nicht öffentlich**
11. Vertragsangelegenheiten
hier: Nutzung der Turnhalle

12. Personalangelegenheiten

öffentlich

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind drei Einwohner und Einwohnerinnen anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Niederschriften Nr. 7 und Nr. 8 der letzten Sitzungen vom 21.08.2019 und 27.08.2019

Die Niederschriften wurden noch nicht versandt. Der Tagesordnungspunkt wird bei der nächsten Sitzung behandelt.

TOP 3. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Es sind keine Beschlüsse gefasst worden.

TOP 4. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt folgende Termine mit:

- 30.09.2019 Amtsausschuss in Dörpling
- 01.10.2019 Bauausschuss in Hennstedt
- 09.10.2019 Tourismusausschuss in Hennstedt
- 14.03.2020 Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“
Die Gemeinde wurde angeschrieben, ob sie sich an der Aktion beteiligen möchte. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Lehe nicht teilgenommen, eine Teilnahme soll geplant werden.

Aus dem Bau- und Wegeausschuss wird berichtet, dass die Behebung des Straßenlampenausfalls in Auftrag gegeben wurde.

Aus dem Finanzausschuss wird berichtet, dass der Förderantrag der Gemeinde für eine Spielplatzhütte abgelehnt wurde. Der Fördertopf ist überzeichnet. Auch für 2020 werden keine großen Chancen auf eine Förderung bestehen, da es sich bei dem beantragten Projekt laut Fördermittelgeber nicht um eine Aufwertung des Spielplatzes, sondern um eine Instandsetzung handelt. Die Gemeinde wird von der Amtsverwaltung die Bepunktungsrichtlinie erhalten.

TOP 5. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet "westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 9 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Wasserverband Norderdithmarschen mit Schreiben vom 11-07-2019

Wir weisen darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde Lehe sind. Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten im ausreichenden Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.

Sämtliche entstehenden Kosten für unsere Leistungen müssen vom Privaten Vorhabenträger dieser Maßnahme übernommen werden.

Wir erklären, dass wir zu der hier vorgelegten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lehe keine weiteren Anregungen und Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; der Grundstückseigentümer wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

GMSH mit Schreiben vom 17-07-2019

die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig - Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 18-07-2019

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir grundsätzlich keine Bedenken.

Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (mind. 6 Monate vor Baubeginn) mit unserem Bauherrensenservice unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse: <https://www.telekom.de/kontakt/e-mail-kontakt/bauherrenberatung> in Verbindung setzen, damit ein rechtzeitiger Anschluss an das Telekommunikationsnetz gewährleistet werden kann.

Beschluss:

Der Hinweis wird berücksichtigt; der Grundstückseigentümer wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

**Archäologisches Landesamt SH
mit Schreiben vom 23-07-2019**

Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Der überplante Bereich befindet sich jedoch in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.

Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben; die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Beschluss:

Der Hinweis ist berücksichtigt; ein entsprechender Hinweis ist unter Pkt. 8 der Begründung zum BP 9 der Gemeinde Lehe gegeben.

mit Schreiben vom 31-07-2019

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Dithmarschen bestehen keine Bedenken gegen die o. a. Maßnahme, da diese Bau- und/oder Gartendenkmale nicht berührt.

Der geplante Bereich befindet sich jedoch in einem archäologischen Interessensgebiet (Kartenausschnitt anbei). Diesbezüglich ist die Stellungnahme des zuständigen Archäologischen Landesamtes entsprechend zu berücksichtigen. Die UD des Kreises Dithmarschen schließt sich ggfs, dieser Stellungnahme an.

Beschluss:

Der Hinweis ist berücksichtigt, das Archäologische Landesamt SH wurde am Verfahren beteiligt.

Aus dieser Stellungnahme ergibt sich kein Änderungsbedarf für die vorliegende Planung.

Kreisverwaltung Dithmarschen - FD Regionalentwicklung mit Schreiben vom 31-07-2019

Von Seiten des Kreises bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Den Hinweis der unteren Denkmalschutzbehörde bitte ich zu beachten.

Beschluss:

Der Hinweis der Denkmalschutzbehörde ist berücksichtigt, das Archäologische Landesamt SH wurde am Verfahren beteiligt.

Aus dieser Stellungnahme ergibt sich kein Änderungsbedarf für die vorliegende Planung.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH mit Schreiben vom 05-08-2019

Es bestehen für die in „BOB-SH“ eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVerGeo SH) Fehlanzeige.

Bitte beachten Sie, dass die Vorprüfung des Bebauungsplanes noch nicht erfolgt ist.

Die Vorprüfung muss im weiteren Verfahrensweg zu gegebener Zeit durchgeführt werden, damit später die Richtigkeitsbescheinigung für den Bebauungsplan gegeben werden kann.

Allgemeine Hinweise:

Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG) vom 12.05.2004 (GVObI. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.

Beschluss:

Die Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen. Zu gegebener Zeit wird die Richtigkeitsbescheinigung eingeholt werden.

DHSV**mit Schreiben vom 12-08-2019**

Der Deich- und Hauptsieverband Dithmarschen und der ihm angeschlossene Sieverband St. Annen (44) haben gegen die Ausführung des Bauvorhabens keine Bedenken.

- Verbandsanlagen sind nicht unmittelbar betroffen.
- Für den Fall, dass die infolge der Bebauung erhöhten Abflussspenden aus Oberflächenwasser die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlagen überschreiten, weise ich im Vorwege darauf hin, dass die planerischen und baulichen Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten des Antragstellers gehen.

Beschluss:

Der Hinweis wird berücksichtigt; der Grundstückseigentümer wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet "westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße"**hier: Satzungsbeschluss**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

Wasserverband Norderdithmarschen**mit Schreiben vom 11-07-2019**

Wir weisen darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der

Gemeinde Lehe sind. Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten im ausreichenden Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.

Sämtliche entstehenden Kosten für unsere Leistungen müssen vom Privaten Vorhabenträger dieser Maßnahme übernommen werden.

Wir erklären, dass wir zu der hier vorgelegten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lehe keine weiteren Anregungen und Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; der Grundstückseigentümer wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

**GMSH
mit Schreiben vom 17-07-2019**

die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig - Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Deutsche Telekom Technik GmbH
mit Schreiben vom 18-07-2019**

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir grundsätzlich keine Bedenken.

Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (mind. 6 Monate vor Baubeginn) mit unserem Bauherrensenservice unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse: <https://www.telekom.de/kontakt/e-mail-kontakt/bauherrenberatung> in Verbindung setzen, damit ein rechtzeitiger Anschluss an das Telekommunikationsnetz gewährleistet werden kann.

Der Hinweis wird berücksichtigt; der Grundstückseigentümer wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

**Archäologisches Landesamt SH
mit Schreiben vom 23-07-2019**

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Der überplante Bereich befindet sich jedoch in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.

Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben; die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Hinweis ist berücksichtigt; ein entsprechender Hinweis ist unter Pkt. 8 der Begründung zum BP 9 der Gemeinde Lehe gegeben.

Kreisverwaltung Dithmarschen - Denkmalschutz mit Schreiben vom 31-07-2019

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Dithmarschen bestehen keine Bedenken gegen die o. a. Maßnahme, da diese Bau- und/oder Gartendenkmale nicht berührt.

Der geplante Bereich befindet sich jedoch in einem archäologischen Interessensgebiet (Kartenausschnitt anbei). Diesbezüglich ist die Stellungnahme des zuständigen Archäologischen Landesamtes entsprechend zu berücksichtigen. Die UD des Kreises Dithmarschen schließt sich ggfs. dieser Stellungnahme an.

Der Hinweis ist berücksichtigt, das Archäologische Landesamt SH wurde am Verfahren beteiligt.

Aus dieser Stellungnahme ergibt sich kein Änderungsbedarf für die vorliegende Planung.

Kreisverwaltung Dithmarschen - FD Regionalentwicklung mit Schreiben vom 31-07-2019

Von Seiten des Kreises bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Den Hinweis der unteren Denkmalschutzbehörde bitte ich zu beachten.

Der Hinweis der Denkmalschutzbehörde ist berücksichtigt, das Archäologische Landesamt SH wurde am Verfahren beteiligt.

Aus dieser Stellungnahme ergibt sich kein Änderungsbedarf für die vorliegende Planung.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH mit Schreiben vom 05-08-2019

Es bestehen für die in „BOB-SH“ eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVerGeo SH) Fehlanzeige.

Bitte beachten Sie, dass die Vorprüfung des Bebauungsplanes noch nicht erfolgt ist.

Die Vorprüfung muss im weiteren Verfahrensweg zu gegebener Zeit durchgeführt werden, damit später die Richtigkeitsbescheinigung für den Bebauungsplan gegeben werden kann.

Allgemeine Hinweise:

Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG) vom 12.05.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.

Die Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen. Zu gegebener Zeit wird die Richtigkeitsbescheinigung eingeholt werden.

DHSV mit Schreiben vom 12-08-2019

Der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und der ihm angeschlossene Sielverband St. Annen (44) haben gegen die Ausführung des Bauvorhabens keine Bedenken.

- Verbandsanlagen sind nicht unmittelbar betroffen.
- Für den Fall, dass die infolge der Bebauung erhöhten Abflussspenden aus Oberflächenwasser die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlagen überschreiten, weise ich im Vorwege darauf hin, dass die planerischen und baulichen Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten des Antragstellers gehen.

Der Hinweis wird berücksichtigt; der Grundstückseigentümer wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet "westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11

davon anwesend: 10;

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen:0...Stimmenthaltungen:0...

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7. 14. Berichtigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel - Lehe - Lunden in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lehe (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2BauGB)

hier: Zustimmungsbeschluss

Die Gemeinde Lehe stellt den Bebauungsplan Nr. 9 auf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Bauplätzen im Gebiet „westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße“ zu schaffen.

Das Bauleitplanverfahren erfolgt nach § 13 a BauGB im sogenannten vereinfachten Verfahren. Dies bedeutet, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht in einem förmlichen Verfahren erfolgt, sondern im Rahmen der Berichtigung.

Da der Flächennutzungsplan für die Gemeinden Krempel, Lunden und Lehe gemeinsam rechtsgültig ist, ist der Berichtigung entsprechend zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Berichtigung des Flächennutzungsplanes zu. Das Grundstück wird nunmehr als „Wohnbauflächen“ ausgewiesen.

Stimmenverhältnis:

10 Ja-Stimmen, Keine Nein-Stimmen, Keine Enthaltungen

**TOP 8. 12. Berichtigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel - Lehe - Lunden in Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 (Demenzzentrum) der Gemeinde Lunden (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
hier: Zustimmungsbeschluss**

Die Gemeinde Lunden stellt den Bebauungsplan Nr. 11 auf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des Demenzzentrums auf dem Grundstück der ehemaligen Grundschule (Am Gehölz 11 a) zu schaffen.

Das Bauleitplanverfahren erfolgt nach § 13 a BauGB im sogenannten vereinfachten Verfahren. Dies bedeutet, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht in einem förmlichen Verfahren erfolgt, sondern im Rahmen der Berichtigung.

Da der Flächennutzungsplan für die Gemeinden Krempel, Lunden und Lehe gemeinsam rechtsgültig ist, ist der Berichtigung entsprechend zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Berichtigung des Flächennutzungsplanes zu. Das Grundstück wird nunmehr als „Sonstiges Sondergebiet – Seniorenwohn- und Pflegeanlage“ ausgewiesen.

Stimmenverhältnis:

10 Ja-Stimmen, Keine Nein-Stimmen, Keine Enthaltungen

TOP 9. Erweiterung des Kindergartens

Bei der letzten Gemeindevertreterversammlung wurde bereits darüber beraten, die Kita Lehe um eine weitere Gruppe zu erweitern. Danach wurden durch Architekt Dethlefs verschiedene Pläne inkl. Kostenschätzung (Variante A, Variante B) erstellt. Die Pläne wurden den Gemeindevertretern vorgestellt. Aufgrund der höheren Kosten wurde eine weitere Variante C entwickelt. Diese wird den Anwesenden durch den Bürgermeister mit Hilfe einer Planzeichnung vorgestellt.

Bei der Variante C wird kein Anbau benötigt, es wird das vorhandene Gebäude genutzt. Die Kostenschätzung beträgt hierfür ca. 100.000,00 €. Die Variante wurde der Kita-Leitung vorgestellt. Für die Erweiterung können Fördermittel beantragt werden, diese liegen bei 8.000,00 € oder 9.000,00 € (je nach Beantragungszeitpunkt) pro geschaffenen Platz. Geplant ist die Einrichtung einer Krippengruppe (10 Kinder unter 3 Jahren). Die Gruppenart kann aber später auch noch verändert werden.

Da die benötigten Räume auch von den Spielmannsleuten und den Dörpslüüd genutzt werden, wurde mit ihnen bereits darüber gesprochen. Eine neue Lösung muss noch gefunden werden. Die Turnhalle bleibt erhalten und kann weiter genutzt werden.

Es wird sich nach den laufenden Personalkosten erkundigt. Herr Brauns gibt ausführliche Informationen hierüber.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lehe beschließt eine Erweiterung der Kita Lehe um eine weitere Gruppe nach der vorgestellten Ausbauvariante C. Die Kostenschätzung hierfür beträgt ca. 100.000,00 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Architektenleistung zu vergeben und die Gewerke nach Rücksprache mit der Gemeindevertretung zu beauftragen.

**Stimmenverhältnis:
einstimmig**

Nach kurzer Aussprache über das weitere Vorgehen wird der vorgenannte Beschluss wie folgt erweitert:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt alle behördlichen Formalitäten, die zur Erweiterung der Kita Lehe um eine weitere Gruppe notwendig sind, zu veranlassen.

**Stimmenverhältnis:
einstimmig**

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Der Bürgermeister teilt mit, dass die notwendigen Schilder für den autonomen Bus geliefert worden sind. Die Rohre werden demnächst durch den Bauhof aufgestellt. Die Schilder werden erst montiert, wenn der Bus tatsächlich startet. Es wird Unmut über die bisherigen Verzögerungen bei dem Projekt geäußert.

Der Standort für die neue Bushaltestelle für Schulkinder wurde durch den Planer vermessen. Eine schnelle Umsetzung der Maßnahme wird in Aussicht gestellt. Die alte Bushaltestelle wird zur Straße abgesperrt.

Es wurde vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde Lehe im Internet präsentieren sollte. Frau Flüh würde eine Facebookseite erstellen und diese pflegen. Die Gemeindevertretung begrüßt diese Idee. Einzelheiten werden abgesprochen. Die Gemeindevertretung will sich mit Foto auf der Seite vorstellen.

Der Vorsitzende spricht die Beschwerde eines Einwohners bei der letzten Sitzung über die plattdeutsche Sprache an. Er teilt seine Meinung mit, dass die plattdeutsche Sprache weiter gepflegt und verbreitet werden sollte. Es bestehen unterschiedliche Meinungen in der Gemeindevertretung. Grundsätzlich sollen auf Nachfrage wichtige Themen auf Hochdeutsch besprochen werden.

Herr Nagel übergibt der Gemeindevertretung von der Feuerwehr Lehe einen Feuerwehrbedarfsplan zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges. Herr Brauns wird den Plan einscannen und den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern per E-Mail zukommen lassen.

Herr Brauns berichtet von einer Veranstaltung beim Kreis. Dort wurde auch über den Breitbandausbau gesprochen. Das aktuelle Ausbauggebiet geht bis zu der Gemeinde Schlichting. Ein neues Ausbauggebiet wurde noch nicht bekannt gegeben, um den weiteren Wettbewerbern auf dem Markt keine Werbevorteile zu ermöglichen. Wichtig ist es für die Gemeinde außerdem, dass die Einwohner aufgeklärt werden, dass andere Anbieter nur VDSL-Lösungen anbieten, die kein richtiges Glasfasernetz betreiben.

TOP 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt der Bürgermeister die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

(Thiede)
Vorsitzende

(Steffen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)